



- I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
14 – Berg am Laim  
Vorsitzender Herr Alexander Friedrich  
Friedenstraße 40  
81660 München

16.10.2024

**Schlechte Haushaltslage: Bezirksausschuss bei Streichung von investiven Projekten mit einbeziehen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06931 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 30.07.2024

Sehr geehrter Herr Friedrich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Antrag des Bezirksausschusses, eingereicht von der CSU-Fraktion, beantragen Sie wie folgt:

„Der Bezirksausschuss Berg am Laim fordert, in Bezug auf mögliche Einsparungen in der kommenden Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms umgehend durch die Stadtkämmerei und die entsprechenden Fachreferate mit einbezogen zu werden. Aus Sicht des Bezirksausschusses ist es unbedingt erforderlich, das Meinungsbild der gewählten politischen Vertreter des Stadtbezirks im Hinblick auf den möglichen Entfall oder die Verzögerung investiver Projekte in Berg am Laim in die Entscheidungsfindung des Stadtrats und die dort erfolgende Prioritätensetzung mit einzubeziehen. Dafür muss zunächst offengelegt werden, welche Projekte derzeit konkret auf der Streichliste stehen bzw. welche verschoben werden sollen.“

Zu Ihrem Antrag vom 30.07.2024 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Im normalen MIP-Aufstellungsverfahren besteht nach der Bezirksausschusssatzung bei der „Jährlichen Fortschreibung des gültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms“ ein Anhörungsrecht für die Bezirksausschüsse. Hierzu wird den Bezirksausschüssen ca. Ende Februar das im Dezember beschlossene MIP einschließlich aller daraus resultierenden Änderungen (MIP-Broschüre) zugesendet.

Den Bezirksausschüssen stehen danach satzungsgemäß 6 Wochen Zeit für eine Stellungnahme zu. Die Stadtkämmerei führt die eingehenden Stellungnahmen bzw. Fragen der Bezirksausschüsse zusammen und leitet sie den fachlich zuständigen Referaten zur Behandlung bzw. Beantwortung in den jeweiligen Fachausschüssen im November zu und überwacht, ob die Punkte in den jeweiligen Fachausschüssen behandelt wurden.

Entsprechend der Bezirksausschuss-Satzung wird der dem Stadtrat vorgelegte MIP-Entwurf den Bezirksausschüssen im November zur Unterrichtung zugeleitet (Bezirksausschuss-Satzung, Anlage 1, „Mehrfjahresinvestitionsprogramm nach Einbringung in den Stadtrat“). Aufgrund der sehr hohen Anmeldungen für die Folgejahre und die stark ansteigende Verschuldung hat der Stadtrat auf Vorschlag der Stadtkämmerei im Dezember 2023 die Verwaltung beauftragt, die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit im Jahr 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. Euro und für das Jahr 2027 um 1,4 Mrd. Euro zu reduzieren. Die entsprechenden Gespräche fanden im Frühjahr statt, die Ergebnisse wurden dem Stadtrat mit Vorberatung im zuständigen Fachausschuss im Juli 2024 vorgelegt. Lediglich die Entscheidung für den Bereich ÖPNV wurde auf September vertagt. Nach Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt die Umsetzung der Beschlüsse mit dem MIP-Beschluss im Dezember. Die Bezirksausschüsse haben hier die Möglichkeit, entsprechende Stellungnahmen abzugeben.

Um die Stadtfinanzen auch über 2027 hinaus zu stabilisieren, hat der Stadtrat im Juli 2024 beschlossen, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und dem Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024-2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.

Konkret vorgesehen ist nun, dass nach ersten Gesprächen zwischen Stadtkämmerei und den Fachreferaten über grundlegende Fragen und das weitere Vorgehen die konkreten bilateralen Gespräche im ersten Halbjahr 2025 stattfinden sollen und die Ergebnisse im Juli 2025 dem Stadtrat (wieder mit Vorbereitung im Fachausschuss) vorgelegt werden. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt dann wieder mit dem MIP-Beschluss im Dezember.

Die Einbindung der Bezirksausschüsse kann dabei analog zum oben beschriebenen Verfahren der Einbindung im normalen MIP-Planungsprozess wie folgt erfolgen:

Nach dem Beschluss der VV werden die Konsolidierungsbeschlüsse den Bezirksausschüssen zugeleitet. Diese können dann Stellung nehmen und die Stellungnahmen werden dem Stadtrat mit dem MIP-Entwurf vorgelegt.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Christoph Frey  
Stadtkämmerer